

Capitain, Daniel

Von: [REDACTED]
 Gesendet: Mittwoch, 23. Mai 2012 21:44
 An: Capitain, Daniel
 Betreff: leverkusen.de: Thema Ich habe eine Beschwerde

Die folgende Nachricht wurde gesendet vom Kontaktformular unter www.leverkusen.de:

Anrede: [REDACTED]
 Vorname: [REDACTED]
 Nachname: [REDACTED]
 Straße: [REDACTED]
 PLZ: [REDACTED]
 Ort: [REDACTED]
 Ortsteil: [REDACTED]
 Kontaktaufnahme: Post
 E-Mail: [REDACTED]

1. OB 2. U.
 2. OM
 h. 7r
 h. 55.

Mitteilung: Betreff Sperrung Neukronenberger Strasse (23.05.2012) Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung Leverkusen, Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, hiermit erheben wir als Anlieger der [REDACTED] Widerspruch gegen die Sperrung der Neukronenberger Straße sowie der Erhebung einer entgeltliche Genehmigung für eine Durchfahrtsgenehmigung. Begründung: - Die Neukronenberger Straße war bereits vor dem erschließen mit Neubauobjekten eine Durchgangstrasse. Insbesondere als wir das Anliegen (Bestandsobjekt) in der [REDACTED] erworben haben (2008). Einer der Gründe, mehre Zufahrtswege zu haben war eine wichtige Grundlage die unsere Entscheidung zum Kauf beeinflusst hat. Sollte diese Durchfahrsmöglichkeit nun als störend empfunden werden, ist der Antrag auf Sperrung zwar legitim, dessen Genehmigung durch die Stadt ohne Zustimmung der Öffentlichkeit, insbesondere der Anlieger der Strassen Domblick, Am Köllerweg, Biesenbach, Flabbenhäuschen, Claasbruch, Unterölbach, Zum Claashäuschen, Wiehbachtal, Höhenstraße, Winterberg und Zauberkuhle jedoch nicht! - Zu den Strassen Domblick, Am Köllerweg, Biesenbach, Flabbenhäuschen, Claasbruch, Unterölbach, Zum Claashäuschen, Wiehbachtal, Höhenstraße, Winterberg und Zauberkuhle gibt es über Biesenbach einschließlich des Zuweges über die Neukronenbergerstrasse nur 2 Zufahrten. Die Sperrung einer Zufahrt hat unmittelbar einen Wertverlust der anliegen Grundstücke zu folge. Die Anliegen der Privat wie auch gewerblich genutzten Grundstücke wurden jedoch mit dem Recht der Druchfahrt der Neukronberger Strasse erworben! Damit richten wir an den Oberbürgermeister direkt die Frage wer uns für den Wertverlust unseres Grundstücks aufgrund der Sperrung entschädigt? - Des Weiteren führt eine Sperrung zu einer erheblichen Beeinträchtigung in Fragen der Sicherheit der Anlieger im Notfall, d.h. An- und Abfahrten in Gefahrfahr können mitunter aufgrund längerer Anfahrtswege von nicht registrierten

Personen (beispielsweise Familienangehörigen oder Pflegepersonal zu lebensbedrohlichen Verhältnissen führen! - Besonders hohe Gefahr im Verzug, wenn insbesondere im Winter der Winterdienst in diesen eingangs erwähnten Straßen kläglich versagt, wie im Jahr 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011. Sollte ein Zuweg unbefahrbar sein, beispielsweise aufgrund eines Rückstaus von im Schnee liegen geblieben Autos, ist weder für Notdienst noch Privatperson eine Ausweichmöglichkeit geboten. - Des Weiteren haben die Anlieger o.g. Strassen einer vor weggenommene Beeinträchtigung des Strassenverkehrs bereits vor einigen Jahren im Bereich Durchfahrt „Classhäuschen“ nach Berg. Neukirchen stillschweigend hingenommen und so ihre Bereitwilligkeit dem Nachkommen einer verkehrsberuhigenden Zone und Schleichwegfahren Einhalt zu gewähren zugestimmt. Mit dem Resultat des nur unbefriedigenden Erfolgs der städtischen Regelung!

Randbemerkungen: - Die Besten Regelungen und Sperrungen sind ohne Nutzen, wenn Die Stadt kein Personal zum Vollzug und Kontrolle eingesetzter Maßnahmen bereitstellt. Als Anwohner der [REDACTED] ist mir in den letzten 4 Jahren keine Meldung bekannt, dass man einen Anwohner je auf sein Durchfahrtrecht hin Befragt hat. - Selbst unfallgefährdende Parkweise in Haltverbotszonen in. o.g. Strassen werden von der Stadt stillschweigend hingenommen und nachlässig kontrolliert. Sogar im Winter und bei ausfallenden Winterdienst sowie versperrenden und in Kurven parkenden PKW's in Hanglage (Beispiel der Höhenstrasse/Winterberg) zeigt sich die Stadt unbeeindruckt vom dortigen Verkehrschaos. - Ein Weiteres negative Ereignis ist auch die mehr als fragwürdige Änderung der Vorfahrtsregeln Abbiegung Biesenbach/Höhenstrasse wie auch Lehner Mühle / Biesenbach. Die angebrachten Schilder führen eher zu einer Verwirrung der Verkehrsteilnehmer und erhöhen somit die Unfallgefahr. Um den Verkehr in diesen Bereich sicherer zu machen, bedarf es beispielsweise eine anderen Verkehrseinbindung der Kreuzungen, die zu einem für Schleichwegverkehr die Durchfahrt unangenehm macht und zum anderen zu einer erheblichen Verzögerung aller Verkehrsteilnehmer in diesen Bereich führt. Aber Schilder kosten ja nun mal kaum Geld, oder wie sehen Sie das Herr Oberbürgermeister? Es scheint doch fast egal welche Wirkung diese haben. An dieser Stelle möchte ich nur anmerken, an diesen Kreuzungen haben Kinder schon ihr Leben verloren, die von der Stadt derzeitigen Massnahmen werden das Gefahrenpotential nicht aus diesem Bereich zu genüge herausnehmen, zumal man von der Höhenstrasse beim An fahren des Stoppschildes nach Biesenbach nur unbefriedigend einsehen kann. Ist das je einen Verkehrsplaner der Stadt aufgefallen? Die letzt genannten drei Punkte bringen deutlich zum Ausdruck dass die Stadt Leverkusen nicht das Vertrauen der Öffentlichkeit besitzt, notwendige Massnahmen in einem vernünftigen Rahmen, anzudienen und umzusetzen. Auch wenn wir gegen eine Sperrung der Neukronenberger Strasse sind, um den Schleichwegfahren Einhalt zu gewähren bedarf es innovativere Maßnahmen an anderen Stellen im Bereich Biesenbach und Neukronenberger Strasse!! Bitte senden sie uns ein rechtgültiges Bestätigungsschreiben über den Eingang und Inhalt dieser E-Mail bis 28.05.2012 zu. Des Weiteren betragen wir bis auf Weitere eine entgeltlose und unbegrenzte Genehmigung für alle Anwohner der [REDACTED] über die Neukronenberger Strasse, wie auch für alle Personen/Gewerbetriebe die uns unter dieser Adresse aufsuchen möchten. Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen. [REDACTED]